

ENTLASTUNGS PAKET 12/15

Entlastungspaket 12 / 15; Auswirkungen auf die Sicherheitsdirektion

Das Entlastungsvolumen

Die Sicherheitsdirektion trägt mit dem Betrag von 16 Mio. CHF zum gesamten Entlastungsvolumen des Kantons in der Höhe von 180 Mio. CHF bei. Die Entlastungen teilen sich wie folgt auf:

- **1 Massnahme** («Focus»: Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Bezirksschreibereien und der Zivilstandsämter) liegt in der Entscheidungskompetenz von Landrat und Volk mit einer Wirkung von 3.6 Mio. CHF. Damit diese Massnahme realisiert werden kann und die Entlastung zustande kommt, sind zwei Verfassungsänderungen und diverse Gesetzesänderungen notwendig. Diese müssen durch den Landrat und durch das Volk beschlossen werden.
- **38 Massnahmen** mit einer Wirkung von insgesamt 12.4 Mio. CHF liegen in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats: Der Regierungsrat hat diese Massnahmen beschlossen.

Die Bereichsleitungen und die Dienststellenleitungen erarbeiteten die Entlastungsmassnahmen in der Zeit vom Dezember 2010 bis Februar 2011 zusammen mit der Direktionsvorsteherin. Es wurde darauf geachtet, dass die Senkung der Ausgaben in erster Linie durch eine Effizienzsteigerung erzielt werden konnte. Der Kostenaufwand wurde aber auch durch Massnahmen erzielt, die einen Leistungsabbau bewirkten (Aufgabenverzicht). Im Weiteren wurden Entlastungen durch Mehreinnahmen realisiert.

Die personellen Auswirkungen der Massnahmen in der Sicherheitsdirektion

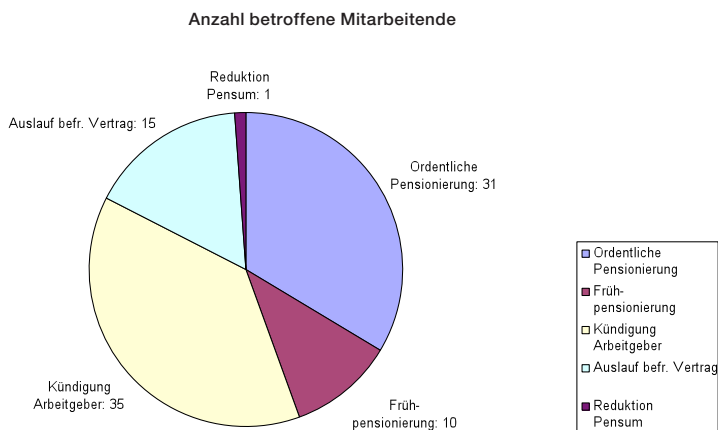
Bei der Realisierung des Entlastungspakets in der Sicherheitsdirektion müssen zur Erreichung der Entlastungsziele 74.05 Vollstellen abgebaut werden. Anders als bei anderen Direktionen beträgt der Personalaufwand bei der SID gemessen am Gesamtaufwand der Direktion fast 75%. Entlastungsmassnahmen in Form von Leistungsabbau und Effizienzgewinn führen deshalb zwingend auch zu einem Stellenabbau.

Der Abbau von 56.25 Stellen (Projekt «Focus») erfordert die Zustimmung durch den Landrat respektive durch das Volk, der Abbau von 17.80 Stellen ist durch den Regierungsrat definitiv beschlossen worden. Der Stellenabbau bezieht sich auf Funktionen, die:

A nicht zu den staatlichen Kernaufgaben des Kantons gehören, d.h. die ebenso gut von Privaten wahrgenommen werden können

B bei denen die Neuregelung der Verfahren und Strukturen zu Effizienzgewinn und zur Reduktion des Ressourcenaufwands führt oder die

C auf einen anderen Aufgabenträger (Gerichte, Bund) übergegangen sind.

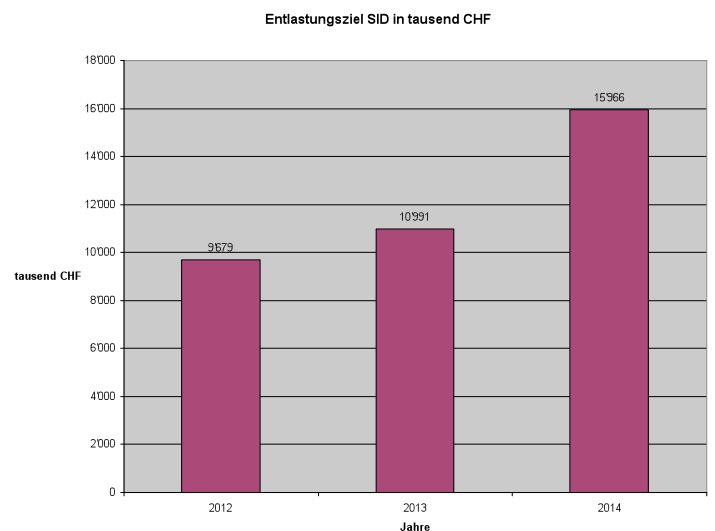


Die betroffenen Mitarbeitenden sind am 8. Juni 2011 über den Stellenabbau und über den Sozialplan des Regierungsrats informiert worden. Der Sozialplan sieht verschiedene Massnahmen vor, mit denen der Kanton die vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft stark unterstützt: Entweder

- durch die aktive Begleitung bei der internen Stellensuche (geeignete Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung), oder
- durch die Unterstützung bei der externen Stellensuche (geeignete Stelle ausserhalb der kantonalen Verwaltung), oder
- durch die Zusprechung einer Abfindung oder
- (altersabhängig) durch die Ermöglichung der vorzeitigen Pensionierung.

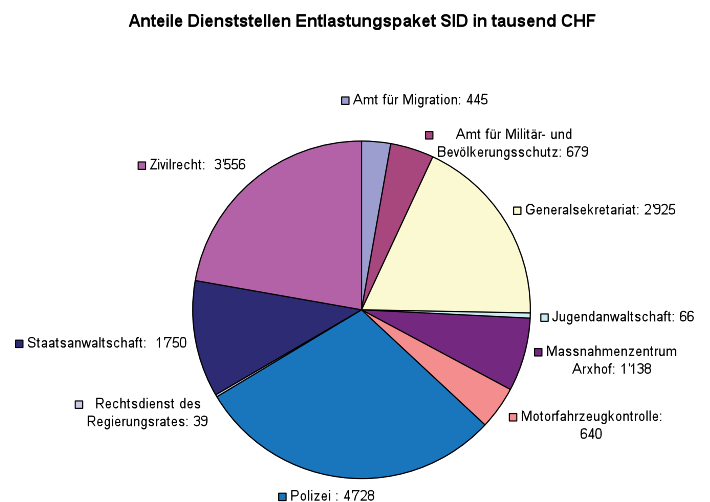
Die Verantwortung für die Unterstützung und Begleitung der betroffenen Mitarbeitenden liegt bei der Anstellungsbehörde, in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt. Gegenüber der Direktionsvorsteherin bzw. dem Direktionsvorsteher der Sicherheitsdirektion sind der Generalsekretär in seiner Funktion als Personalchef der Direktion und der Leiter Zentrale Dienste in seiner Funktion als stv. Personalchef der Direktion zusammen mit den Bereichsleitungen für die Erfüllung dieser Aufgabe verantwortlich.

Das Entlastungsziel SID, verteilt auf die Jahre 2012, 2013 und 2014



Die Verteilung auf die Dienststellen

Der Entlastungsbetrag von 16 Mio. CHF verteilt sich wie folgt auf die Dienststellen der Sicherheitsdirektion (Zum Bereich Zivilrecht gehören die neben den beiden Zivilrechtsabteilungen 1 und 2 alle Bezirksschreibereien):



Nach welcher Methodik wurde das vom Regierungsrat für unsere Direktion definierte Entlastungsvolumen auf die Dienststellen der SID verteilt?

Für die Verteilung des Gesamtbetrages innerhalb der Sicherheitsdirektion war massgebend, in welchem Ausmass die Dienststellen zu den vom Regierungsrat festgelegten strategischen Zielen beitragen. Es wurde unterschieden zwischen Dienststellen mit geringem Strategiebezug (Bezirksschreibereien, Motorfahrzeugkontrolle, Rechtsdienst des Regierungsrats), solchen mit mittlerem Strategiebezug (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Generalsekretariat, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof, Amt für Migration) und jenen mit starkem Strategiebezug (Jugendanwaltschaft, Polizei Basel-Landschaft, Staatsanwaltschaft).

Die Massnahmen der Sicherheitsdirektion mit sehr hohen Entlastungsvolumen

A

Projekt «Focus»: Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und vollständige Reorganisation der Bezirksschreibereien und der Zivilstandsämter: 3.556 Mio. CHF. Für die Umsetzung des Projekts «Focus» sind zwei Anpassungen der Kantonsverfassung (§ 41 KV und § 79 Absatz 1 KV) sowie diverse Gesetzesänderungen (zum Beispiel des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, des Notariatsgesetzes, des Gemeindegengesetzes und des Verwaltungsorganisationsgesetzes) notwendig (ab 2014)

B

Erhöhung von Bussen-Einnahmen durch Anpassung der Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen:
1.500 Mio. CHF (ab 2012)

C

Konsequente Bewirtschaftung von Drittkostenträgern, Optimierungen, Effizienzsteigerungen, Pensenreduktionen:
1.171 Mio. CHF (ab 2012)

D

Beurteilung von Fällen von Geschwindigkeitsmessungen bei unbrauchbaren Bildern von Fahrzeuglenkenden (Fahrzeuglenkende nicht/schlecht erkennbar):
1.000 Mio. CHF (ab 2012)

E

Erhöhung Verfahrenskosten (Seitenpauschale) in der Staatsanwaltschaft:
1.000 Mio. CHF (ab 2012).

Weitere Massnahmen (Auszüge) aus den Dienststellen mit grösserem Entlastungsvolumen

Generalsekretariat

- Neuverteilung der Aufgaben an andere Fachbereiche und Stellenabbau beim Fachbereich «Parlamentarische Vorstösse, häusliche Gewalt und andere Aufgaben», bei der Fachstelle für Familienfragen und bei der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz: 0.380 Mio. CHF (ab 2012 und 2013).
- Reduktion des Projektbudgets der Fachstelle Integration: 0.320 Mio. CHF. (ab 2012).
- Reduktion des Budgets für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Honorare für externe Beratungen: 0.300 Mio. CHF. (ab 2012).

Amt für Migration

- Verzicht auf die Fortführung der Begrüssungsgespräche für die neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer, Stellenabbau infolge Anpassung der Aufgabenverteilung:
0.445 Mio. CHF (ab 2012).

Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz

Reduktion der Ölwehrstützpunkte, Stellenabbau infolge Neuverteilung der Aufgaben:
0.679 Mio. CHF (ab 2014).

Motorfahrzeugkontrolle

- Verzicht auf Neu-/Wiederbesetzung von Stellen: 0.240 Mio. CHF (ab 2012 und 2014).
- Gebührenerhöhung im Bereich Fahrzeugzulassung:
0.400 Mio. CHF (ab 2012).

Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

- Einsparungen bei der Anschaffung von Maschinen und beim Budget für den Unterhalt, Anwendung der vom Strafvollzugskonkordat beschlossenen erhöhten Taxen für den Massnahmenvollzug auf dem Arxhof:
1.138 Mio. CHF (ab 2012, 2014).

Staatsanwaltschaft

- Optimierung und Reduktion der Kosten im Postversand und Reduktion der Publikationen im Amtsblatt, Erhöhung der Bussen bei bestimmten Übertretungen, Optimierung Amtliche Mandate:
0.450 Mio. CHF (ab 2012 und 2013).

Polizei Basel-Landschaft

- Reduktion des Prozesses Leistungserfassung und Leistungscontrolling:
0.380 Mio. CHF (ab 2013)
- Anpassung des Geschwindigkeitskontrollkonzepts «Stinger»:
0.600 Mio. CHF (ab 2012).
- Auflösung des Dienstes Organisierte Kriminalität innerhalb der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung:
0.660 Mio. CHF (ab 2014)
- Streichung der Wohnzulagen:
0.500' Mio. CHF (ab 2014).

Das weitere Vorgehen

Die Massnahmen sind gestaffelt zur Umsetzung in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 vorgesehen. Für das Projekt «Focus», das eine Verfassungsänderung und Gesetzesänderungen erfordert, müssen die Entscheide durch das Parlament und das Volk abgewartet werden, bevor sie umgesetzt werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vorlage zum Entlastungspaket im 4. Quartal 2011 dem Landrat unterbreitet wird. Damit das Projekt «Focus» umgesetzt werden kann, bedarf es aufgrund der erforderlichen Verfassungsänderung in jedem Fall der Zustimmung der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung. Sofern der Landrat dem Projekt «Focus» zustimmt, wird die Volksabstimmung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012 stattfinden.

Anlaufstelle für weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Entlastungspaket steht Ihnen zur Verfügung:

Stephan Mathis, Generalsekretär
(061 552 57 02, stephan.mathis@bl.ch).

Für die Beantwortung von Fragen zum Projekt «Focus»:

Andreas Rebsamen, Bereichsleiter Zivilrecht
(061 552 45 25, andreas.rebsamen@bl.ch).

Zur Beantwortung von Fragen betreffend die Dienststellen stehen auch die jeweiligen Dienststellenleitenden zur Verfügung.

Wir bitten Sie, nicht zu zögern und uns bei Bedarf zu konsultieren.

Liestal, den 7. Juni 2011